

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Falken  
Fraktion DIE LINKE

### Thema: Übergang von der Grundschule zum Gymnasium

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP ist für den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium als Zugangskriterium ein Notendurchschnitt von besser als 2,5 vorgesehen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welcher Notendurchschnitt wird der Bildungsempfehlung für den Übergang ans Gymnasium im März 2010 zugrunde gelegt?
2. Wenn Schülerinnen und Schüler im Schulhalbjahr 2009/ 2010 einen Durchschnitt von 2,5 haben, entscheiden dann weiterhin die Eltern, welche Schulart ihr Kind besucht?
3. Welche Fächer werden zur Ermittlung des Notendurchschnitts herangezogen?
4. Bis wann trifft das Kultusministerium die entsprechenden Festlegungen, um Sicherheit beim Übergang zum Gymnasium für Eltern, Lehrer und Schulträger zu schaffen?
5. Welche Übergangsregelungen wird es nach der Klasse 6 geben und wann?

  
Cornelia Falken,  
MdL

Dresden, den 16. November 2009

Eingegangen am: 17. NOV. 2009

Ausgegeben am: 16. DEZ. 2009



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR KULTUS UND SPORT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT  
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, 10.12.2009  
Aktenzeichen: 32-0141.50-50/471/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 5/471**  
**Thema: Übergang von der Grundschule zum Gymnasium**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **"In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP ist für den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium als Zugangskriterium ein Notendurchschnitt von besser als 2,5 vorgesehen."**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welcher Notendurchschnitt wird der Bildungsempfehlung für den Übergang ans Gymnasium im März 2010 zugrunde gelegt?**

Die Übertrittsbedingungen von der Grundschule auf das Gymnasium im Schuljahr 2009/2010 sind die gleichen wie in den letzten Jahren.

Gemäß § 21 Abs. 2 bis 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S. 312), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Februar 2009 (SächsGVBl. S. 96), gilt:

"(2) Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird erteilt, wenn:

1. der Durchschnitt der Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Halbjahresinformation besser als 2,5 ist und



2. das Lern- und Arbeitsverhalten des Schülers, die Art und Ausprägung seiner schulischen Leistungen und seine bisherige Entwicklung erwarten lassen, dass er den Anforderungen des Gymnasiums in vollem Umfang entsprechen wird.

(3) Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird auch erteilt, wenn der Schüler die Anforderungen gemäß Absatz 2 am Ende des Schuljahres erfüllt.

(4) Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird auch erteilt, wenn der Schüler in der Halbjahresinformation oder am Ende des Schuljahres statt des Notendurchschnitts gemäß Absatz 2 Nr. 1 den Notendurchschnitt 2,5 erreicht hat, die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 Nr. 2 erfüllt und die Eltern nach einem Beratungsgespräch mit dem Klassenlehrer die Fortsetzung der Ausbildung des Schülers am Gymnasium wünschen."

**Frage 2: Wenn Schülerinnen und Schüler im Schulhalbjahr 2009/2010 einen Durchschnitt von 2,5 haben, entscheiden dann weiter die Eltern, welche Schulart ihr Kind besucht?**

**Frage 3: Welche Fächer werden zur Ermittlung des Notendurchschnitts herangezogen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

**Frage 4: Bis wann trifft das Kultusministerium die entsprechenden Festlegungen, um Sicherheit beim Übergang zum Gymnasium für Eltern, Lehrer und Schulträger zu schaffen?**

Da es keine Änderungen im Schuljahr 2009/2010 hinsichtlich der Übertrittsbedingungen gibt, gibt es auch keinen Grund für Unsicherheit bei den Beteiligten.

**Frage 5: Welche Übergangsregelungen wird es nach der Klasse 6 geben und wann?**

Die Übertrittsbedingungen von der Mittelschule auf das Gymnasium im Schuljahr 2009/2010 sind die gleichen wie in den letzten Jahren.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Mittelschulen im Freistaat Sachsen und deren Abschlussprüfungen (Schulordnung Mittelschulen Abschlussprüfungen – SOMIAP) vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Februar 2009 (SächsGVBl. S. 96), gilt:

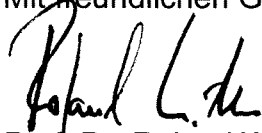
"(2) Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird erteilt, wenn

1. sowohl der Durchschnitt der Noten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik als auch der Durchschnitt der Noten in allen anderen Fächern in der Halbjahresinformation besser als 2,5 ist und

2. das Lern- und Arbeitsverhalten des Schülers, die Art und Ausprägung seiner schulischen Leistungen und seine bisherige Entwicklung erwarten lassen, dass er den Anforderungen des Gymnasiums in vollem Umfang entsprechen wird.

(3) Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird auch erteilt, wenn der Schüler die Anforderungen gemäß Absatz 2 am Ende des Schuljahres erfüllt."

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Wöller', written in a cursive style.

Prof. Dr. Roland Wöller